

Hausordnung der Grundschule Am Borgfelder Saatland

Wir sind wie eine große Familie:
Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme
ist für alle Menschen dieser Schule das oberste Gebot!

1. Unterrichtsbeginn und -schluss

- Der Schultag beginnt um 8.00 Uhr. Alle Kinder sollen spätestens fünf Minuten vor Beginn des Unterrichts im Schulgebäude sein. Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr mit dem Leseband.
- Der Schultag endet für alle Kinder um 13.00 Uhr, die Busaufsicht bringt die Buskinder zum Bus. Unmittelbar nach Unterrichtsschluss gehen die Kinder direkt nach Hause, in den Ganztagsbetrieb oder in den Hort.
- Der offene Ganzttag endet um 15.00 Uhr oder 16:00 Uhr.

2. Schulhof und Schulgelände

- Im Wendekreis vor dem Schulgelände darf nicht geparkt werden, er ist ausschließlich dem Schulbus vorbehalten.
- Während der großen Pausen gehen alle Kinder zügig nach draußen auf den Pausenhof. Nur bei Dauerregen bleiben die Kinder mit der Lehrkraft, die in der Stunde vorher bei ihnen Unterricht hatte, in ihrem Klassenraum.
- Die Nestschaukel auf dem Schulhof darf von höchstens vier Kindern gleichzeitig benutzt werden.
- Der Sand muss an Ort und Stelle verbleiben.
- Nur im Sand darf im Sommer auch ohne Schuhe gelaufen werden.
- Das Werfen mit Steinen, Stöcken, Eicheln, Äpfeln, Schneebällen und ähnlichen Dingen ist verboten.
- Spielgeräte dürfen nicht als Waffen zweckentfremdet werden.
- Der Schuppendienst organisiert die Verleihung der Spielgeräte und ist für die Ordnung im Schuppen zuständig.
- Im Schulgarten und an der Wasserpumpe darf nur nach Absprache gearbeitet werden.
- Fußball wird ausschließlich auf dem Fußballfeld gespielt.
- Das Dach des Kletterturms darf nicht beklettert werden.
- Papier und Abfälle gehören unbedingt in die Abfallkörbe.
- Sollten während der Pause Probleme entstehen, wendet man sich sofort an die Aufsicht oder die Pausenhelfer.
- Es gibt immer zwei Pausenhof- und eine Innenaufsicht. Diese wird von den zwei Kindern (Streitschlichtern) unterstützt.
- Nach den Pausen gehen alle Kinder zügig wieder in ihre Unterrichtsräume zurück.
- Ohne eine ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder die Erlaubnis einer Lehrkraft darf das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen von den Schülerinnen und Schülern nicht verlassen werden.

3. Im Schulgebäude

- Im gesamten Schulgebäude muss man sich ruhig und rücksichtsvoll verhalten.
- Im Schulgebäude müssen von den Kindern immer Hausschuhe getragen werden. Schuhe werden stets vor den Eingängen aus- und angezogen.
- In der Frühstückspause wird gemeinsam im Klassenraum gefrühstückt. Zum Frühstück sollten keine Süßigkeiten mitgebracht werden.
- Der Müll wird getrennt gesammelt.
- Die Klassenräume werden von den Kindern sowie den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften gemeinsam sauber gehalten und gepflegt. Dazu gehören u.a. das Fegen bei grober Verschmutzung (z.B. Papierschnipsel), Hochstellen der Stühle, Schließen der Fenster, Abschließen der Tür und das Entsorgen des Mülls.
- Die Fenster sollten morgens zum Lüften geöffnet werden. Bei kalter Witterung muss unbedingt regelmäßig stoßgelüftet werden.
- Die Toiletten müssen stets sauber hinterlassen werden. Unbedingt immer an das Spülen denken! Hände waschen nach dem Toilettenbesuch ist immer notwendig.
- Alle Jacken, Schals, Mützen, Handschuhe usw. gehören an die Garderobe. Dies gilt auch für Turnbeutel.
- Bei einem Klassenraumwechsel müssen die Schulranzen so abgestellt werden, dass niemand darüber stolpern kann.
- Der Aufenthalt von Kindern in schulischen Räumen (einschließlich Aula, Fluren etc.) außerhalb der Unterrichtszeit ist ohne Genehmigung nicht gestattet. Sollte die Genehmigung vorliegen, muss die Beaufsichtigung durch Erziehungsberechtigte gewährleistet sein. Bei der Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft sollte das Schulgebäude erst fünf Minuten vor Beginn der Arbeitsgemeinschaft wieder aufgesucht werden.

4. Allgemeine Regeln

- Handys, Smartwatches, Spielzeugwaffen, Messer, Tausch- und Sammelartikel (wie Fußballkarten, Pokemonkarten usw.) sowie elektronische Spielgeräte sind in der Schule nicht erlaubt.
- Sollten Smartwatches oder Handys mit in die Schule genommen werden, bedarf dies einer Genehmigung durch die Schulleitung. Hierfür müssen zwingende Gründe vorliegen.
- Mitgebrachte Smartwatches und Handys dürfen nicht getragen werden und auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude nicht zum Telefonieren, Aufnehmen, Fotografieren, Filmen oder für die Nutzung des Internets verwendet werden.
- Handys und Smartwatches müssen während der gesamten Schul- und Ganztagszeit ausgeschaltet oder im Schul- / Flugmodus versehen im Schulranzen verbleiben.
- Bei Zuwiderhandeln wird das jeweilige Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen.
- Bei Verlust, Diebstahl oder Schäden eines Geräts wird keinerlei Haftung übernommen.